

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1991

15. April: Die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) wird in London gegründet.

Ausland

mit dem Ziel, den osteuropäischen Ländern beim Aufbau ihrer Marktwirtschaft Finanzierungshilfe zu bieten. In den ersten 5 Jahren wird mit einem Kreditvolumen von 5,5 Mrd. ECU und weiteren 600 Mill. ECU Direktbeteiligungen gerechnet¹⁾.

27. April: Die Finanzminister und Notenbankchefs der USA, Japans, Kanadas, Englands, Frankreichs, Italiens und der BRD streben mittelfristig eine Zinssenkung an, um die Weltkonjunktur zu stimulieren und der Inflationsgefahr entgegenzuwirken. Gleichzeitig verpflichteten sich die „Großen Sieben“ anlässlich ihres Treffens in Washington, auf den Devisenmärkten zu kooperieren.

1. Mai: Die Notenbank der USA senkt den Diskontsatz von 6% auf 5,5%.

14. Mai: In den Verhandlungen zur Schaffung des EWR einigt man sich über einen unabhängigen Gerichtshof. Weiterhin offen bleiben die Fragen der Fischereirechte, des Beitrags der EFTA zum regionalen Ausgleich (Kohäsion) und des Alpentransits.

17. Mai: Polen hebt die seit 1990 bestehende Bindung des Zloty an den Dollar auf. In Zukunft orientiert sich diese Währung an einem gewichteten Währungskorb und wertet damit gegenüber dem Dollar um 16,85% ab.

Die Verhandlungen zwischen EG und EFTA über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums konnten bis Ende Juni nicht abgeschlossen werden. Zur Unterstützung der Wirtschaft Ostdeutschlands wird in der BRD eine Solidaritätsabgabe auf alle Löhne und Einkommen eingeführt.

Die Schwedische Währung koppelt ihren Kurs an die ECU mit einer Schwankungsbreite von $\pm 1,5\%$.

3. Juni: Nach Norwegen und Schweden bindet nun auch Finnland seine Währung an die ECU.

7. Juni: Der Deutsche Bundestag verabschiedet den ersten gesamtdeutschen Haushalt. Für 1991 sind Gesamtausgaben von 410 Mrd. DM vorgesehen, davon mehr als ein Fünftel für Ostdeutschland. Zur Finanzierung dieser Ausgaben erhöht Deutschland seine Schuldenaufnahmen gegenüber dem Vorjahr um 23 Mrd. DM auf 66,4 Mrd. DM.

20. Juni: Mit einer Abstimmung im Deutschen Bundestag wird entschieden, daß sowohl Bundesregierung als auch Bundestag in 4 Jahren von Bonn nach Berlin übersiedeln.

23. Juni: Anlässlich eines Treffens in London verpflichteten sich die „Großen Sieben“, den Dollar auf den internationalen Devisenmärkten durch gemeinsame Interventionen zu stabilisieren. Diskutiert werden auch die Wirtschaftshilfe für die UdSSR sowie der Vorschlag, ihr Assoziierung im Internationalen Währungsfonds zu gewähren.

25. Juni: Slowenien und Kroatien erklären ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Der Abschluß der EWR-Verhandlungen in Salzburg verzögert sich. Einigung über Forderungen der EG in bezug auf die Kohäsionsfrage sowie die Höhe der Fischfangquoten soll nun bis 31. Juli erreicht werden. Im Frühjahr soll der EWR-Vertrag unterzeichnet werden, er könnte damit am 1. Jänner 1993 in Kraft treten.

1. Juli: Mit der Erhöhung verschiedener Steuern in der BRD sollen die durch den Golfkrieg, die Wiedervereinigung und die Wirtschaftshilfe für Osteuropa entstandenen Budgetbelastungen gesenkt werden. Die einzelnen Maßnahmen umfassen:

- Erhöhung der Mineralölsteuer für Benzin um 22 und 25 Pfennig je Liter (Normal- und Superbenzin), für Diesel um 10 Pfennig und für Heizöl um 2,34 Pfennig je Liter,
- Erhöhung der Versicherungssteuer um 3 Prozentpunkte auf 10%,
- Anhebung der Tabaksteuer um 1 Pfennig je Zigarette,
- einen linearen Solidaritätszuschlag von 7,5% auf die Steuerschuld beim Lohnsteuerabzug sowie auf die Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992.

Daraus ergeben sich für Deutschland 1991 Mehreinnahmen von insgesamt 17,7 Mrd. DM und 1992 von 28 Mrd. DM.

Österreich

1. April: Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991 werden die Ruhensbestimmungen aufgehoben.

¹⁾ Keil A. „Wirtschaftschronik II. Quartal 1990“, WIFO – Monatsberichte 1990 63(7)

ben Alterspensionisten — Männer über 65 und Frauen über 60 Jahre, die ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst haben — können jeder — auch versicherungspflichtigen — Tätigkeit nachgehen, ohne ihren Anspruch auf den Pensionsbezug zu verlieren. Für ein neues Dienstverhältnis mit demselben Dienstgeber muß eine Frist von sechs Monaten gewahrt werden, außer es fällt unter die Geringfügigkeitsgrenze von 2.772 S pro Monat oder gilt als nichtversicherungsrechtliche Tätigkeit. Frühpensionisten dürfen, soll ihr Pensionsanspruch aufrecht bleiben, nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen.

Dieses Gesetz regelt auch eine Bonifikation für späte Inanspruchnahme der Pension: Frauen erhalten ab dem 60. Lebensjahr um 2% , Männer und Frauen ab dem 65. Lebensjahr um 3%, ab dem 70. Lebensjahr um 5% mehr Pension je weitere zwölf Versicherungsmonate.

Die Gehälter der Innendienstmitarbeiter der Versicherungen werden um 6,4% und zusätzlich um einen einheitlichen Beitrag von 30 S pro Monat erhöht.

1. Mai: Die Tarifföhne der kaufmännischen Angestellten von Tages- und Wochenzeitungen werden um 7,7% angehoben (Mindestserhöhung 1.100 S pro Monat).

13.-16. Mai: Die Wiener Bevölkerung entscheidet sich in einer Volksbefragung (Beteiligung 44%) mit 65% der abgegebenen Stimmen gegen eine Weltausstellung 1995 in Wien und mit 73% für die Errichtung des Donaukraftwerks Freudenu.

Der bilaterale Transitvertrag zwischen Österreich und Italien soll als Grundlage für Verhandlungen mit der EG dienen. Das ursprünglich von Österreich aus den EWR-Verhandlungen ausgeklammerte Transitproblem scheint nach den in Salzburg verzögerten Vertragsverhandlungen als ungeklärte Frage auf. Österreich wird sich nach dem Ergebnis der Volksbefragung in Wien nicht an der gemeinsam mit Ungarn geplanten Weltausstellung 1995 beteiligen. Ungarn dürfte dieses Projekt 1996 allein verwirklichen.

Juni: Frauen, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben, erhalten rückwirkend mit 1. Jänner 1991 12.000 S. Nichterwerbstätige als Zuschlag zur Geburtenbeihilfe, Erwerbstätige als Zuschuß zur Familienbeihilfe, wenn das Familieneinkommen 30.000 S pro Monat nicht übersteigt.

2. Juni: Die ÖBB führen den „Neuen

Austrotakt“ ein. Mit 1. Juli werden die Beförderungstarife für den Personenverkehr um rund 5% erhöht.

3. Juni: Österreich und Italien unterzeichnen ein neues Transitabkommen, das für italienische Lkw eine Obergrenze von 222 000 Durchfahrts-genehmigungen pro Jahr sicherstellt.

Um die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene zu forcieren, wird für je zwei Fahrten im Kombinierten Verkehr eine zusätzliche Durchfahrts-genehmigung ge-währt.

27. Juni: Die Sozialpartner einigen sich über die Ladenschlußzeiten. Die Geschäfte dürfen an Wochentagen von 6 bis 19 30 Uhr und an einem Wo-chentag bis 21 Uhr geöffnet haben, mit Beibehaltung des langen Ein-kaufsamstag einmal pro Monat. Über-stunden ab 18 30 Uhr werden mit einem Überstundenzuschlag von 70% ab 20 Uhr mit 100% abgegolten. In Tourismusbereichen dürfen die Ge-schäfte im Sommer bis 21 Uhr im Winter bis 20 Uhr und an allen Sams-tagen bis 18 Uhr offenhalten. Da das Gesetz frühestens am 9. Juli im Natio-nalrat beschlossen werden kann, wer-den die Öffnungszeiten von 1. bis 9. Juli nicht geregelt sein.

Abgeschlossen am 1. Juli 1991